

Nutzung mobiler Funk- und Empfangsgeräte

Mobile Funk- und Empfangsgeräte können unterrichtlich jederzeit genutzt werden, sofern sie dem Bildungsauftrag der Schule dienen und die Lehrkraft dies initiiert.

Schüler*innen der Oberstufe können ihre Geräte darüber hinaus auf dem Schulgelände in Pausen und Freistunden nutzen. In der Mensa gilt dies nur außerhalb der Pausen.

Abgesehen von der o.g. Nutzung sind die Geräte nicht sichtbar aufzubewahren und müssen lautlos eingestellt sein. Bei einem Regelverstoß wird das Gerät eingezogen. Es kann nach Unterrichtschluss (ab 14.20 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden. Bei einem wiederholten Regelverstoß erfolgen weitere Sanktionen. In Prüfungssituationen z. B. bei Klassenarbeiten oder Klausuren, müssen alle Geräte in der Schultasche verstaut sein. Ein Verstoß wird in der Regel als Täuschungsversuch gewertet.